



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 256 2004/2009

von Agatha Fausch Wespe und

Edith Lanfranconi-Laube

namens der G/JG-Fraktion

vom 13. März 2007

(StB 220 vom 12. März 2008)

Mediensperfrist

9. April 2008

16.00 Uhr

Ein Konzept zur Förderung der Gesundheit im Alter 60plus

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Aufgaben, die sich der Alterspolitik in der Gegenwart und in absehbarer Zukunft stellen, sind geprägt durch die demografische Entwicklung und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen. So wird nicht nur die Bevölkerung älter, sondern auch das Alter als Lebensabschnitt verändert sich. Die sogenannte dritte Generation kann in zwei Phasen eingeteilt werden:

1. Die Lebensphase des dritten Alters umfasst die zirka 60-Jährigen bis zirka 80-Jährigen, welche ein weitgehend beschwerdefreies und selbstbestimmtes Leben führen.
2. Für die Phase der grösseren Einschränkungen hat sich der Begriff des vierten Alters eingebürgert. Sie umfasst die sogenannten Betagten oder Hochbetagten, welche aufgrund altersbedingter körperlicher und/oder psychischer Einschränkungen auf Pflege und Betreuung angewiesen sind.

Zwar stimmen die Ausführungen der Motionärinnen, dass die Generation 60plus mit dem Loslassen beruflicher und familiärer Tätigkeit wichtige Einbindungen in die Gesellschaft verliert. Der Stadtrat ist jedoch der Meinung, dass bei einem grösseren Anteil von soeben Pensionierten eine Zunahme bzw. eine Veränderung des aktiven Lebensstils zu verzeichnen ist, der sich in hohen Freizeitaktivitäten, Unternehmungslust und Engagement auszeichnet. In guter gesundheitlicher Verfassung, nehmen sie eine ökonomisch, sozial und politisch äusserst wichtige Rolle in unserer Gesellschaft ein. Die meisten von ihnen sind chronologisch erst Jahre später stärker mit Tod in Familie und Freundeskreis konfrontiert. Es stimmt jedoch, dass die Thematik der Gesundheit in der Lebensphase der soeben Pensionierten von grosser Bedeutung ist und ihr auch die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken ist, zumal sich die Auswirkungen meist erst etwas später, im fortgeschrittenen Alter, zeigen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Der Bericht „Gesundheitsförderung und Prävention im Alter“ des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums Obsan von 2007 verdeutlicht nämlich, dass das Potenzial für Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahmen bei älteren Personen noch nicht ausgeschöpft ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass verstärkte Interventionen höchstwahrscheinlich zu einem verbesserten Gesundheitsverhalten der älteren Bevölkerung führen würden. Die durchgeführte Studie von Obsan zeigt auf, dass das Vorsorge- und Gesundheitsverhalten für einzelne Zielgruppen mit spezifischen Interventionen gefördert werden kann. Das Gesundheitsverhalten bestimmt im jüngeren Alter den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten im höheren Alter. So darf vor diesem Hintergrund „erfolgreiches“ Altern ohne Behinderungen, mit Vitalität und hohem Wohlbefinden als Folge des Zusammenwirkens von Gesundheit, Aktivität und gesellschaftlicher Integration gelten.

Die Forderungen der Motion:

Die Motionärinnen verlangen die Erarbeitung eines Konzeptes zur ganzheitlichen Förderung von Gesundheit für die Generation 60plus, welches auf die unterschiedlichen Lebenssituationen dieser Generation eingeht.

1. **Schwerpunktmässig** sollen im Bereich betriebliche Gesundheitsförderung für ältere Mitarbeitende die Gesundheitsressourcen gestärkt und Belastungen reduziert sowie die Planung von individuell angepassten Übergängen in die nachberufliche Phase gefördert werden.
2. Zudem soll die Stadt Schwerpunkte setzen, um die körperliche und geistige Fitness zu fördern, wobei eine Kooperation mit der Senioren-Universität, der Volkshochschule und dem Campus Luzern zu prüfen sei.
3. Des Weiteren wird verlangt, dass die Stadt Mittel zur Verfügung stellt, mit welchen gemeinnützige Arbeit durch die Generation 60plus gefördert und unterstützt werden soll.

Zu Punkt 1:

Was die in diesem Punkt geforderte betriebliche Gesundheitsförderung der Stadt Luzern angeht, sorgt die Stadt als soziale Arbeitgeberin grundsätzlich dafür, dass die Gesundheitsressourcen aller Mitarbeitenden gestärkt und Belastungen reduziert werden, unabhängig von der Altersgruppe. Um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern, reicht es nicht, vergünstigte Abonnements in Fitnesscentern anzubieten und Wasserstationen im Betrieb aufzustellen. Vielmehr geht es um ein vielfältiges Ganzes, um Verstehbarkeit und Sinnhaftigkeit der Arbeit, Entscheidungsspielräume, Aufgabenvariabilität, positive Herausforderungen, gutes Sozialklima und soziale Unterstützung. Aus den Projekten Führungsentwicklung und Absenzenmanagement von 2007 entstehen in den Dienstabteilungen spezifische, auf ihren Bedarf zugeschnittene Massnahmen zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden. Zusätzlich wird 2008 direktionsübergreifend das Thema Burn-out als Schwerpunktthema aufgenommen. Auch ältere Mitarbeitende sind Burn-out-gefährdet, da sie auf die immer

höheren Arbeitsanforderungen, technischen Entwicklungen und schnelleren Arbeitsprozesse biologisch bedingt anders reagieren als jüngere Mitarbeitende.

Weitere Massnahmen, die bereits laufen und ältere Mitarbeitende als spezifische Ansprechgruppe haben, sind:

- Interne Weiterbildungen „Standortbestimmung mit 45“ sowie zum Leben ab 50 bzw. 60.
- Prüfung einer allfälligen Befreiung von Nachtdienst in der Pflege der Heime und Alterssiedlungen.
- Befreiung vom Ordnungsdienst bei der Stadtpolizei ab 50.
- Stufenweise Altersentlastung des Unterrichtspensums bei den Volksschulen ab dem 55. bzw. 60. Altersjahr.
- Eine AHV-Ersatzrente leistet einen finanziellen Beitrag für die Realisation einer Pensionierung auf Vollendung des 62. Altersjahres.
- Bei der Pensionskasse ist der Bezug der Altersrente bereits auf Vollendung des 59. Altersjahrs möglich.
- Eine schrittweise Pensenreduktion auf die Pensionierung hin wird nach Möglichkeit unterstützt.
- Im Projekt „Leistungsschwache Mitarbeitende“ (ab 2008) wird geprüft, ob spezifische Massnahmen für ältere Mitarbeitende angezeigt sind.

Zu Punkt 2:

Ausgehend vom Fünfjahresziel C1.3 in der Gesamtplanung 2008–2012, „Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt“, erarbeitet die Stadt Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen im Bereich Gesundheit. Ein Workshop mit Fachpersonen bestätigt, dass der Bereich des Alters aufgrund seiner Komplexität in einem separaten Konzept aufgearbeitet werden soll. Diesbezüglich ist geplant, das von der Bürgergemeinde erstellte Altersleitbild „Senioren im Zentrum – Altersleitbild der Stadt Luzern 1990–2005“ durch ein neues zu ersetzen (siehe Stellungnahme zur Motion 255 2004/2009: „Ein Leitbild für Gemeinschaft, Gesundheit und ein sinnerfülltes Leben im Alter 60plus“).

Zu Punkt 3:

Aufgrund der Bedeutsamkeit von Gesundheit und Krankheit, aber auch was das Engagement und Leistungspotenzial von aktiven Seniorinnen und Senioren betrifft, sollen jene Themen im Alterskonzept/-leitbild Eingang finden. Dieses soll partizipativ mit Vertretungen der verschiedenen Altersorganisationen und unter Beizug des Seniorenrates erarbeitet werden.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass die Stadt gerade insbesondere im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung diverse Instrumente bereits eingeführt hat und zurzeit weitere Projekte vor der Umsetzung stehen, um die Gesundheitsressourcen von älteren Mitarbeitenden zu stärken und Belastungen zu reduzieren. Der Stadtrat sieht für diesen Bereich keinen Handlungsbedarf, um dies konzeptionell zu erfassen. Der Stadtrat teilt

jedoch die in der Motion erwähnten Anliegen einerseits betreffend körperlicher und geistiger Gesundheit sowie andererseits die Auseinandersetzung mit dem Thema gemeinnütziger Arbeit. Er ist jedoch der Meinung, dass diese Themen im erwähnten Alterskonzept/-leitbild mit den vorhandenen Trägerorganisationen des Alterswesens zu überprüfen sind, zumal bereits in verschiedenen Organisationen wie z. B. der Pro Senectute diverse Dienstleistungen und Aktivitäten angeboten werden.

Der Stadtrat ist daher bereit, im Rahmen eines Postulates zu prüfen, was zur Erreichung der verlangten Ziele bereits praktiziert wird und/oder allenfalls noch zusätzlich an die Hand genommen werden müsste.

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

